MONTAG 22.11.21 ÖFFENTLICHE GEDENKAKTION FÜR IN DEUTSCHLAND ERMORDETE FRAUEN!

UM 12 UHR FAHNENHISSUNG AM RATHAUS SPANDAU DANACH FOLGT EIN DEMOZUG ÜBER DEN MARKTPLATZ ZUM LUTHERPLATZ



Eine Aktion
des Frauenbeirats Spandau und der
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
zum
internationalen Tag gegen Gewalt an

Frauen und Mädchen

FRAUENBEIRAT IM BEZIRK SPANDAU www.frauenbeirat-spandau.de

c/o Heidi Borschel SHT Mauerritze Mauerstraße 6 13597 Berlin

13597 Berlin E-Mail: shtmauerritze@casa-ev.de



Der Frauenbeirat Spandau erinnert und gedenkt anlässlich des 25.11., dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen*, an in Deutschland ermordete Frauen*

Femizide sind Morde an Frauen*, weil sie Frauen* sind.

Femizide sind keine dramatischen Einzelfälle. In den Medien wird dies leider noch zu häufig mit Begriffen wie Familientragödie, Beziehungsdrama oder manchmal auch "erweiterter Suizid" verharmlost. Jeden dritten Tag wird in Deutschland eine Frau* von ihrem (Ex-)Partner ermordet.

Femizide haben System und sind die Folge bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse.

Femizid bedeutet die vorsätzliche Tötung einer Frau* aufgrund eines angeblichen Verstoßes gegen veraltete Rollenvorstellungen. Frauen* werden gewaltvoll bestraft, weil sie selbstbestimmt über ihr Leben, ihren Körper und ihre Sexualität entscheiden wollen.

Morde an Frauen* werden vor Gericht zumeist unter dem weniger schwerwiegenden Tatvorwurf "Totschlag" verhandelt. Seit Anfang Februar 2018 gilt in Deutschland die Istanbul Konvention. Die Konvention fordert, Betroffene besser zu schützen und die Strafverfolgung von Tätern zu erleichtern.

Wirklich verhindert werden können Femizide nur, wenn wir als Gesellschaft nicht wegschauen! Deswegen fordern wir u.a.:

- den Begriff Femizide juristisch anzuerkennen. Darunter sind alle Morde zu verstehen, die an Frauen* begangen werden, weil sie Frauen* sind.
- Kampagnen und Programme zur Aufklärung über Femizide und Gewalt gegen Frauen* und LSBTI zu fördern.
- Der Schutz von Frauen* vor Gewalt, Kinderschutz und Strafrecht müssen in Einklang gebracht werden.
- verpflichtende Weiterbildung aller Richter*innen und Strafanwält*innen zu Femiziden.
- Angebote zum Schutz und zur Stärkung von Frauen* und Kindern müssen besser und dauerhaft unterstützt werden.
- Die medizinische und therapeutische Versorgung aller betroffenen Frauen* und Kinder muss sichergestellt werden.
- •Wir fordern, dass die Istanbul Konvention vollumfänglich umgesetzt wird.



